



***AHT Professional by friulinox 09/10***

**MODULAR KÜHLZELLEN  
CELLULES FROIDES  
MODULAR COLD ROOMS**

## MODULAR KUEHLZELLEN ISOLIERUNGSSTAERKE 100 und 120 mm

### STANDARD Eigenschaften:

- Innen- und Aussenwände mit weissem, beschichtetem Zinkblech verkleidet;
- tiefgezogener Fussboden mit rutschfestem, grauem beschichtetem Zinkblech verkleidet;
- äussere Decke und Boden aus Zinkblech mit umlaufendem Rahmen aus Edelstahl 18/10, Scotch Brite satiniert.

### Varianten auf Anfrage:

- Fussboden verkleidet mit rutschfestem, genopptem Edelstahl **€ 111,00/m<sup>2</sup>**.
- Innen Wände und Decke aus CNS (18/10) und Fussboden aus genopptem, rutschfestem Edelstahl: +35% auf die STANDARD-Zelle bezogen.
- Aussenwände mit Edelstahl Verkleidung Ausführung Scotch Brite: **+22%** auf die STANDARD-Zelle bezogen.
- Innen und aussen komplett aus CNS AISI 18/10: **+50%** auf die STANDARD-Zelle bezogen.

Die Zellen können ohne Fussboden, mit tiefgezogenem, aufgesetztem Profil geliefert werden.

Das Blech der Paneele ist zinkbeschichtet und ist mit ungiftigem und selbstlöschendem Hart-PVC verkleidet.

Die Zellen sind mit einer Tür (mit Schlüssel zu verriegeln) von 860x1960 mm ausgestattet, die sich auf der breiteren Seite befindet (folglich hat sie das lichte Mass 800x1900 mm), mit Sicherheitsgriff zur Öffnung von innen und rechtsgebandet.

Für Linksanschlag der Tür, muss ein Vermerk auf der Bestellung erfolgen (kein Aufpreis).

Alle Zellen haben gerundete Innenecken, gemäss den strengen Hygienennormen.

Alle Aussentüren sind mit Türrahmenheizung ausgestattet.

Der serienmässig gelieferte Fussboden ist nicht mit Laufwagen befahrbar, auf Anfrage kann er verstärkt geliefert werden (3000 kg/m<sup>2</sup> gleichmässig verteilt, **€ 48,00/m<sup>2</sup>**).

**Für Zellen, die von den STANDARD- Massen abweichen, wird der Preis der nächst grösseren Zelle mit +6% Aufschlag berechnet.**

### Auf Anfrage können ausserdem geliefert werden:

- SPLIT-Kühlanlagen
- Profile zur Schaffung eines Lüftungshohlraumes (Mittenabstand 330 mm) unter dem Fussboden **€ 31,00/m<sup>2</sup>**
- Tür Sondermass (abweichend von 700x1800, 800x1900 und 1000x2000 mm) Aufpreis **€ 170,00**
- Kit Rampen für Standardtüren **€ 405,00** und Spezialschwelle ohne Dämmungsstufe Aufpreis **€ 311,00**
- Kit Rampen für Sondertüren (abweichend von 700x1800, 800x1900 und 1000x2000 mm) im Sondermass **€ 525,00** und Spezialschwelle ohne Dämmungsstufe Aufpreis **€ 311,00**.

Standardverpackung: Palette und Überzug aus Polyäthylen, im Preis inbegriffen

Sonderverpackungen auf Anfrage, mit Mehrpreis.

MODULAR KÜHLZELLEN  
ISOLIERUNGSTÄRKE

CELLULES FROIDES  
ÉPAISSEUR

MODULAR COLD ROOMS  
INSULATION

**100 mm**  
**120 mm**

# 100mm

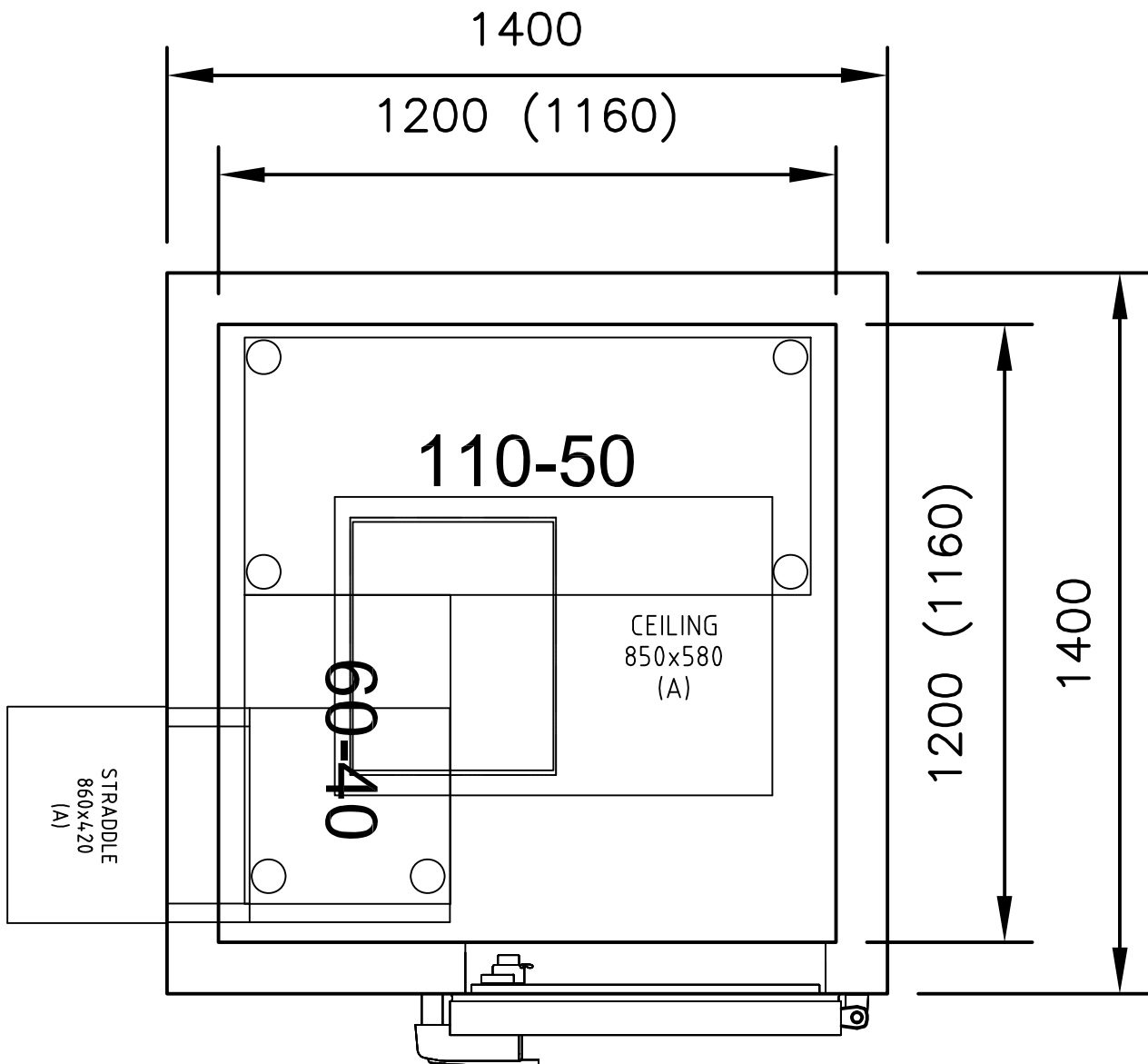
**ISOLIERUNGSSTÄRKE: 100 mm**  
**EPAISSEUR: 100 mm**  
**INSULATION: 100 MM**

ZELLEN CHAMBRES COLD ROOMS	REGALE RAYONNAGES SHELVINGS	DACH AGGREGATE MONOBLOC A PLAFOND CEILING MONOBLOCK		HUCKEPACKAGGREGATE MONOBLOC A PAROI STRADDLE MONOBLOCK	
		KÜHLUNG / POSITIVE	TIEFKÜHLUNG / NEGATIVE	KÜHLUNG / POSITIVE	TIEFKÜHLUNG / NEGATIVE
CODENR.	CODENR.	CODENR.	CODENR.	CODENR.	CODENR.
AUßENMASS. (mm) DIMENS.EXT. (mm)		PREIS PRIX	PREIS PRIX	PREIS PRIX	PREIS PRIX
42141401	5B2141401	€ 3.369,00	940MS0A131   € 1.880,00	940MS1A132	940MA0A131   € 1.580,00
42141801	5B2141801	€ 3.639,00	940MS0A231   € 1.951,00	940MS1A232	940MA0A231   € 1.650,00
42142201	5B2142201	€ 3.908,00	940MS0A231   € 1.951,00	940MS1B132	940MA1B132   € 2.087,00
42142601	5B2142601	€ 4.447,00	940MS0B131   € 2.144,00	940MS1B232	940MA1B232   € 2.194,00
42161601	5B2161601	€ 3.648,00	940MS0A231   € 1.951,00	940MS1A232	940MA0A231   € 1.650,00
42162001	5B2162001	€ 3.911,00	940MS0A231   € 1.951,00	940MS1B132	940MA1B132   € 2.087,00
42162401	5B2162401	€ 4.480,00	940MS0B131   € 2.144,00	940MS1B232	940MA1B232   € 2.194,00
42181401	5B2181401	€ 3.639,00	940MS0A231   € 1.951,00	940MS1A232	940MA0A231   € 1.650,00
42181801	5B2181801	€ 3.954,00	940MS0A231   € 1.951,00	940MS1B132	940MA1B132   € 2.087,00
42182201	5B2182201	€ 4.273,00	940MS0B131   € 2.144,00	940MS1B232	940MA1B232   € 2.194,00
42182601	5B2182601	€ 4.865,00	940MS0B131   € 2.144,00	940MS1B232	940MA1B232   € 2.194,00

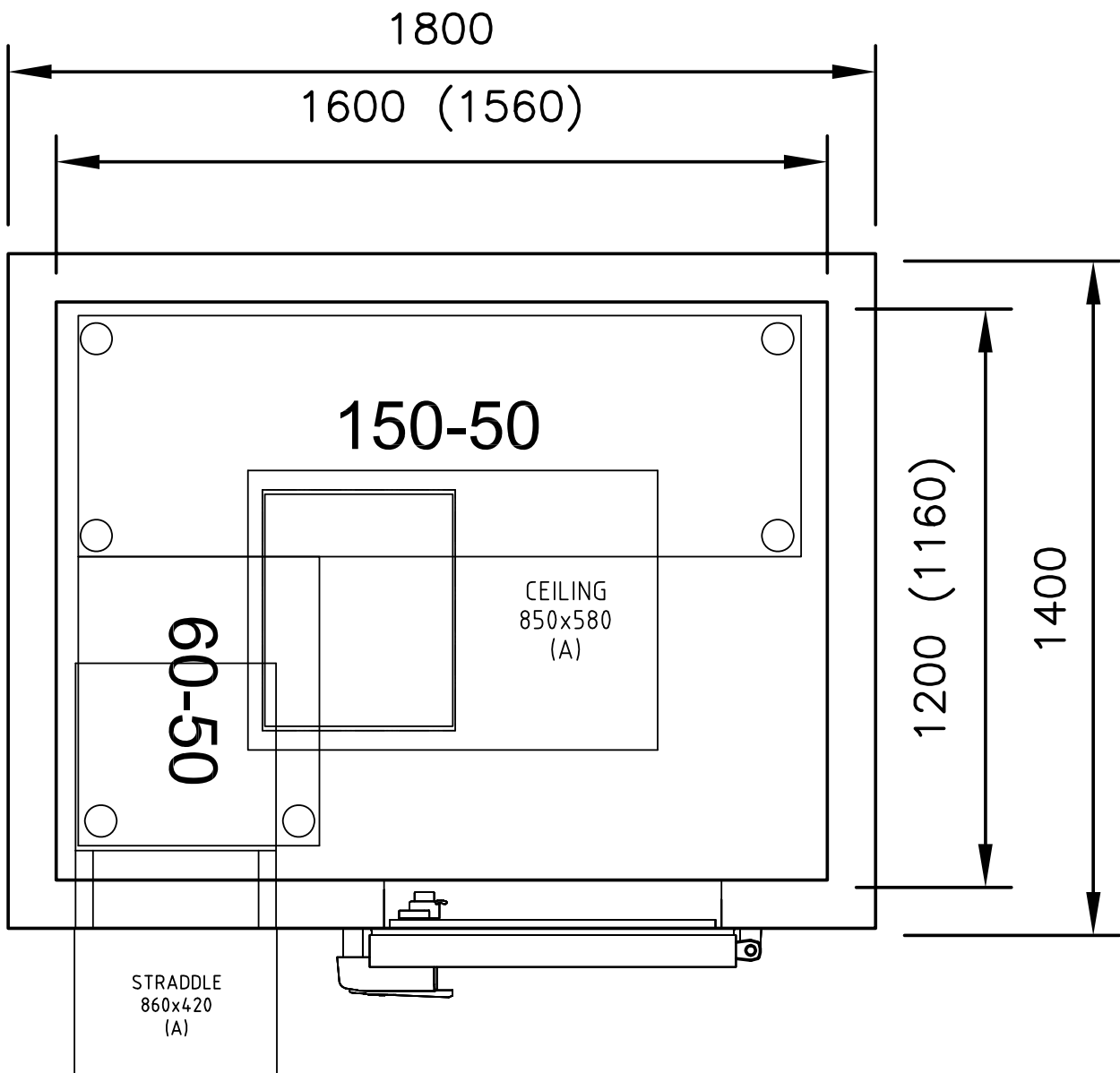
# 120mm

ISOLIERUNGSSTÄRKE: 120 mm EPAISSEUR: 120 mm INSULATION: 120 mm			ZELLEN CHAMBRES COLD ROOMS		REGALE RAYONNAGES SHELVS		DACH AGGREGATE MONOBLOC A PLAFOND CEILING MONOBLOCK		HUCKEPACKAGGREGATE MONOBLOC A PAROI STRADDLE MONOBLOCK			
CODENR.	AUßENMASS. (mm) DIMENS.EXT. (mm)	PREIS PRIX	KÜHLUNG / POSITIVE		TIEFKÜHLUNG / NEGATIVE		KÜHLUNG / POSITIVE		TIEFKÜHLUNG / NEGATIVE			
			CODENR.	PREIS PRIX	CODENR.	PREIS PRIX	CODENR.	PREIS PRIX	CODENR.	PREIS PRIX		
43141401	1400X1400X2220H	€ 3.538,00	5B2141401	€ 750,00	940MS0A131	€ 1.880,00	940MS1A132	€ 2.064,00	940MA0A131	€ 1.580,00	940MA1A132	€ 1.764,00
43141801	1400X1800X2220H	€ 3.819,00	5B2141801	€ 826,00	940MS0A231	€ 1.951,00	940MS1A232	€ 2.221,00	940MA0A231	€ 1.650,00	940MA1A232	€ 1.920,00
43142201	1400X2200X2220H	€ 4.102,00	5B2142201	€ 1.198,00	940MS0A231	€ 1.951,00	940MS1B132	€ 2.405,00	940MA0A231	€ 1.650,00	940MA1B132	€ 2.087,00
46142601	1400X2600X2220H	€ 4.669,00	5B2142601	€ 1.281,00	940MS0B131	€ 2.144,00	940MS1B232	€ 2.512,00	940MA0B131	€ 1.827,00	940MA1B232	€ 2.194,00
43161601	1600X1600X2220H	€ 3.830,00	5B2161601	€ 815,00	940MS0A231	€ 1.951,00	940MS1A232	€ 2.221,00	940MA0A231	€ 1.650,00	940MA1A232	€ 1.920,00
43162001	1600X2000X2220H	€ 4.141,00	5B2162001	€ 901,00	940MS0A231	€ 1.951,00	940MS1B132	€ 2.405,00	940MA0A231	€ 1.650,00	940MA1B132	€ 2.087,00
43162401	1600X2400X2220H	€ 4.703,00	5B2162401	€ 1.302,00	940MS0B131	€ 2.144,00	940MS1B232	€ 2.512,00	940MA0B131	€ 1.827,00	940MA1B232	€ 2.194,00
43181401	1800X1400X2220H	€ 3.819,00	5B2181401	€ 796,00	940MS0A231	€ 1.951,00	940MS1A232	€ 2.221,00	940MA0A231	€ 1.650,00	940MA1A232	€ 1.920,00
43181801	1800X1800X2220H	€ 4.150,00	5B2181801	€ 881,00	940MS0A231	€ 1.951,00	940MS1B132	€ 2.405,00	940MA0A231	€ 1.650,00	940MA1B132	€ 2.087,00
43182201	1800X2200X2220H	€ 4.488,00	5B2182201	€ 1.348,00	940MS0B131	€ 2.144,00	940MS1B232	€ 2.512,00	940MA0B131	€ 1.827,00	940MA1B232	€ 2.194,00
43182601	1800X2600X2220H	€ 5.109,00	5B2182601	€ 1.411,00	940MS0B131	€ 2.144,00	940MS1B232	€ 2.512,00	940MA0B131	€ 1.827,00	940MA1B232	€ 2.194,00

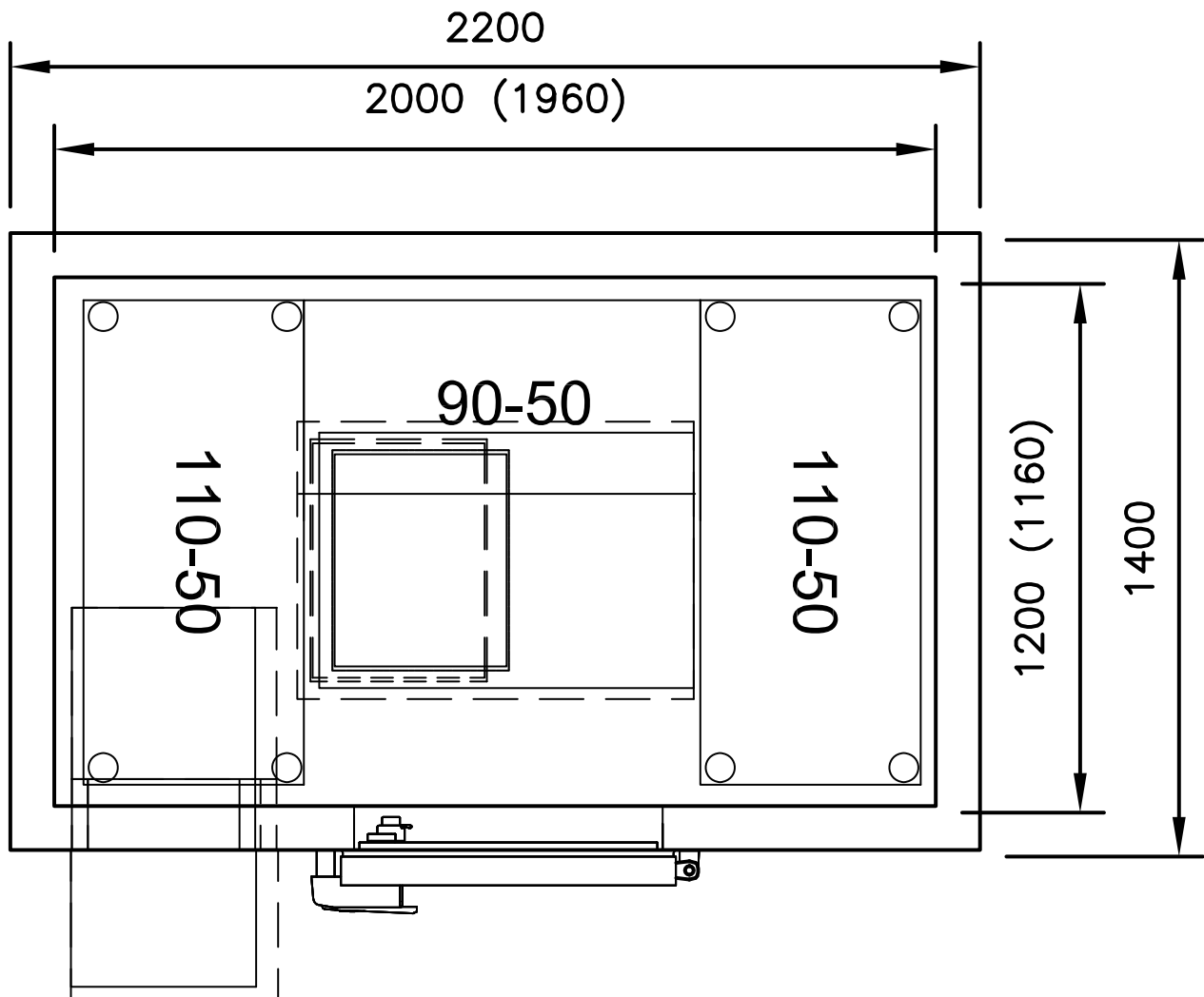
42141401 = 100 mm  
(43141401 = 120 mm)



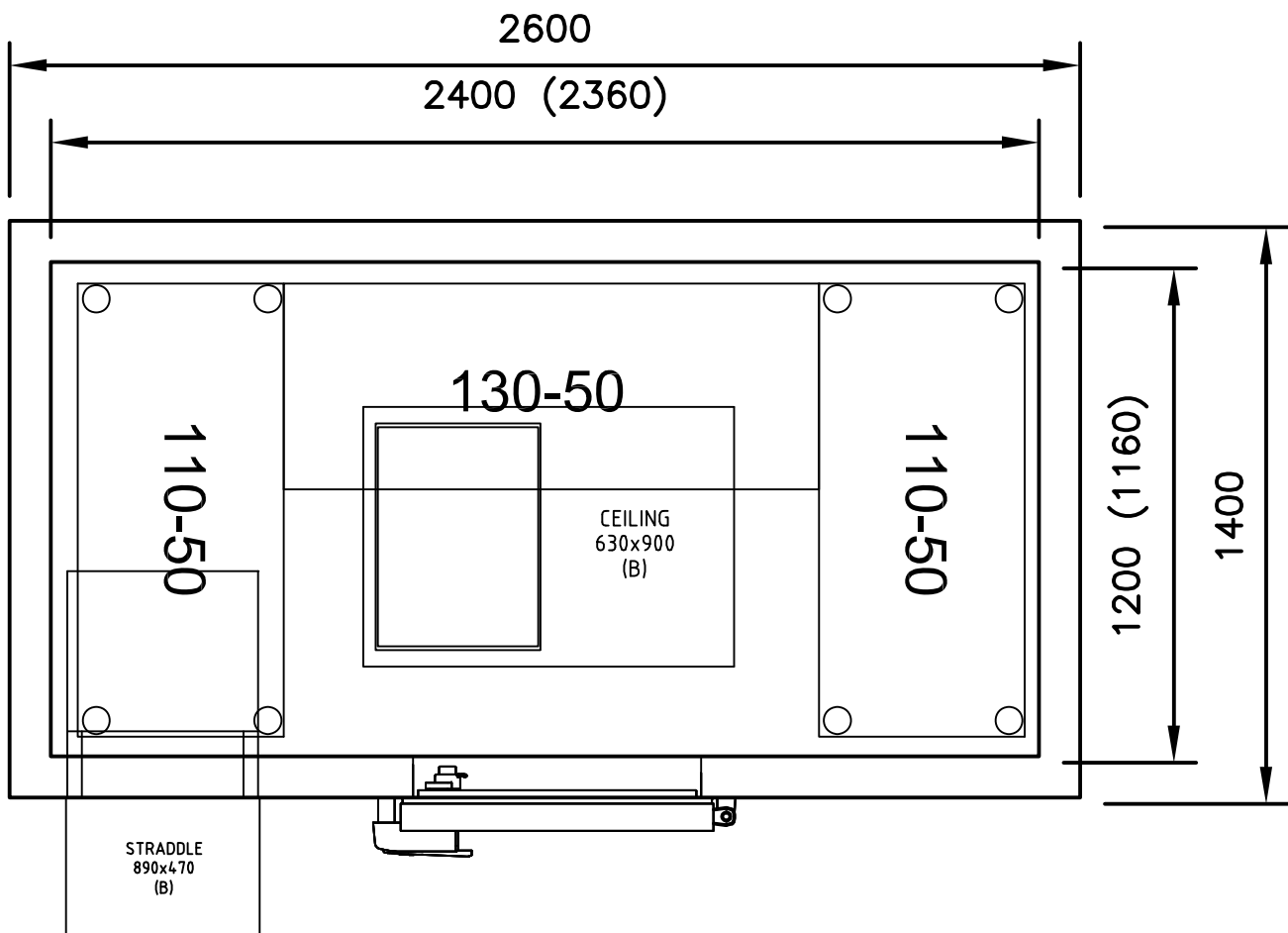
42141801 = 100mm  
(43141801 = 120 mm)



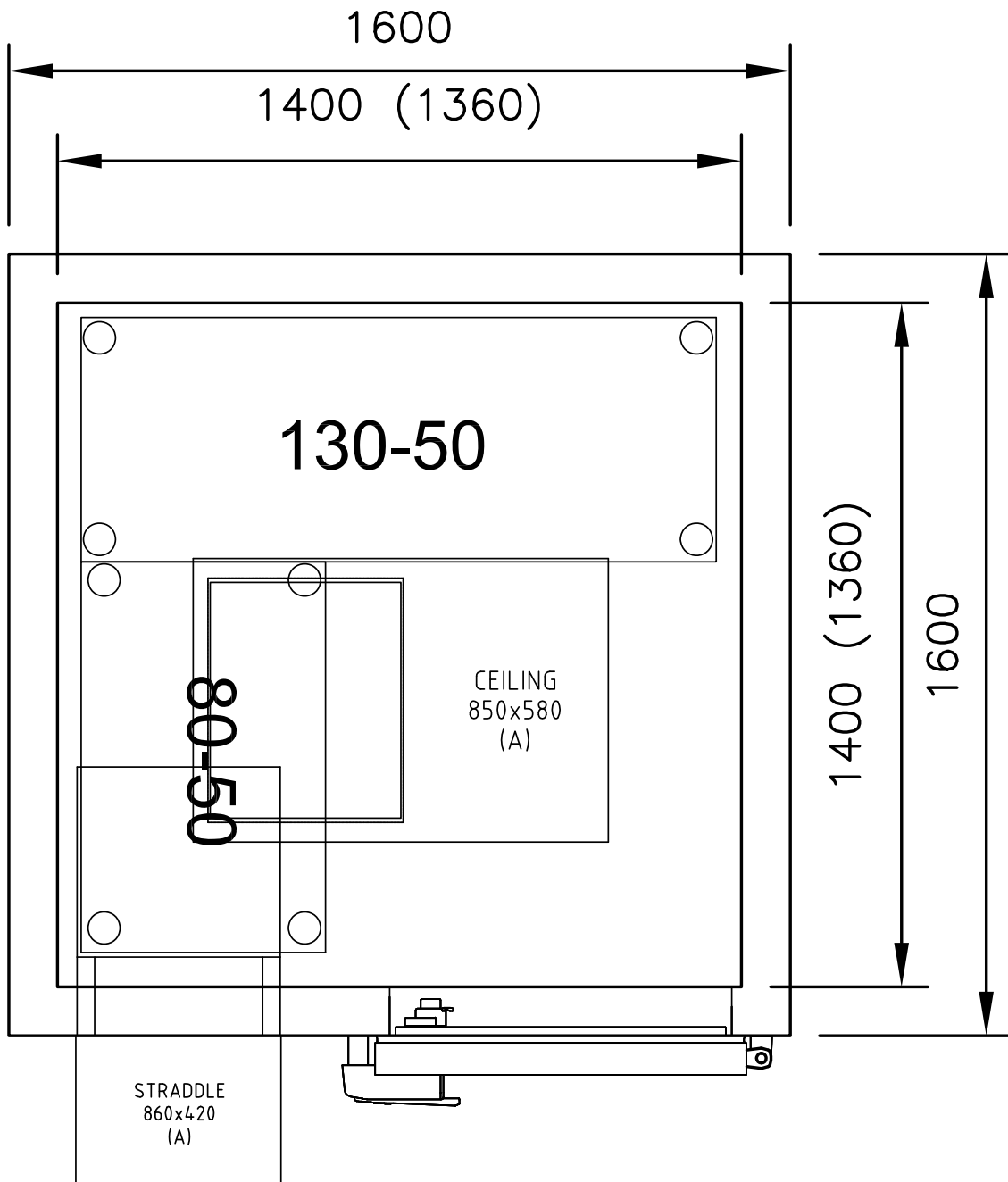
42142201 = 100 mm  
(43142201 = 120 mm)



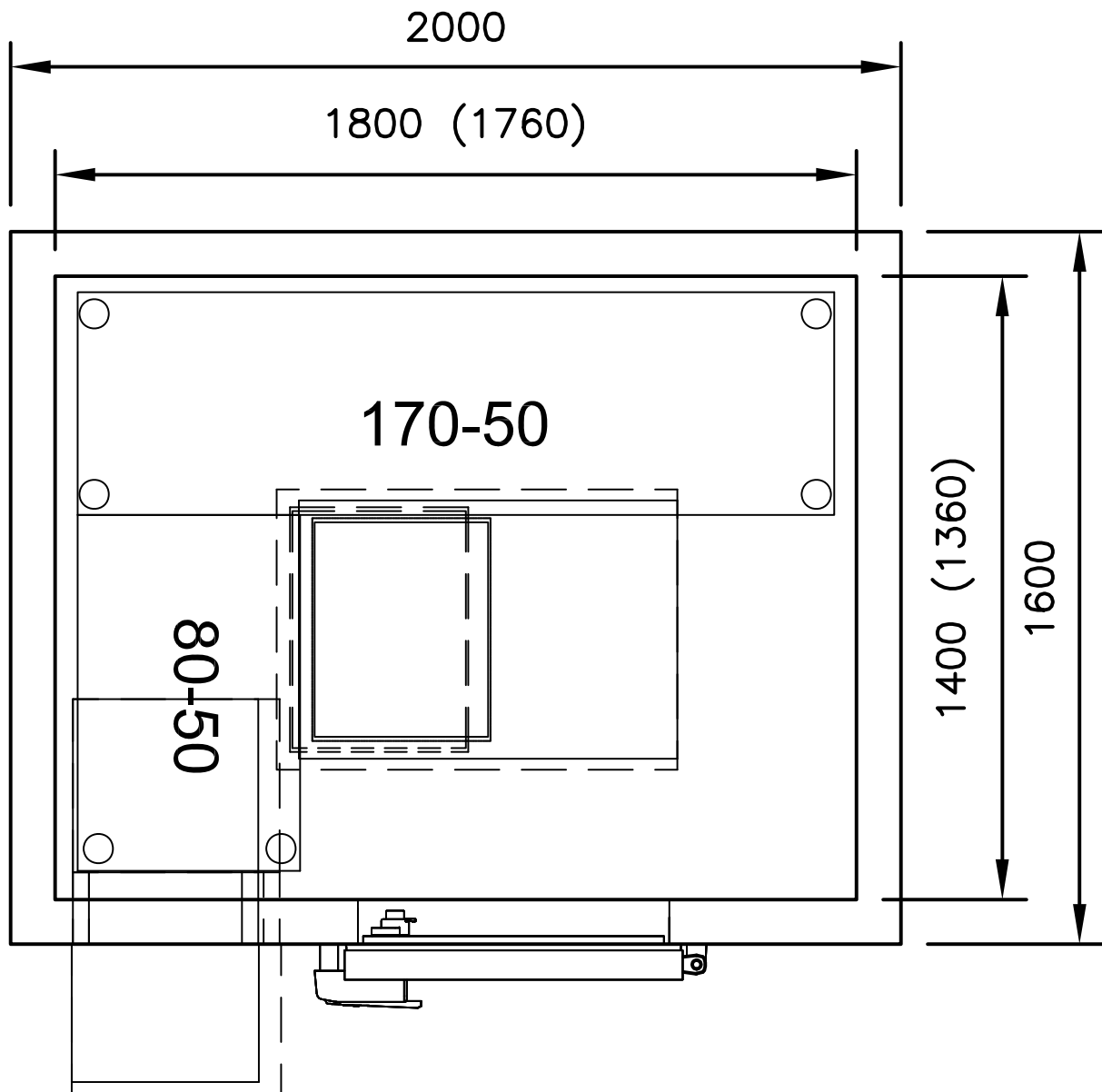
421412601 = 100mm  
(431412601 = 120 mm)



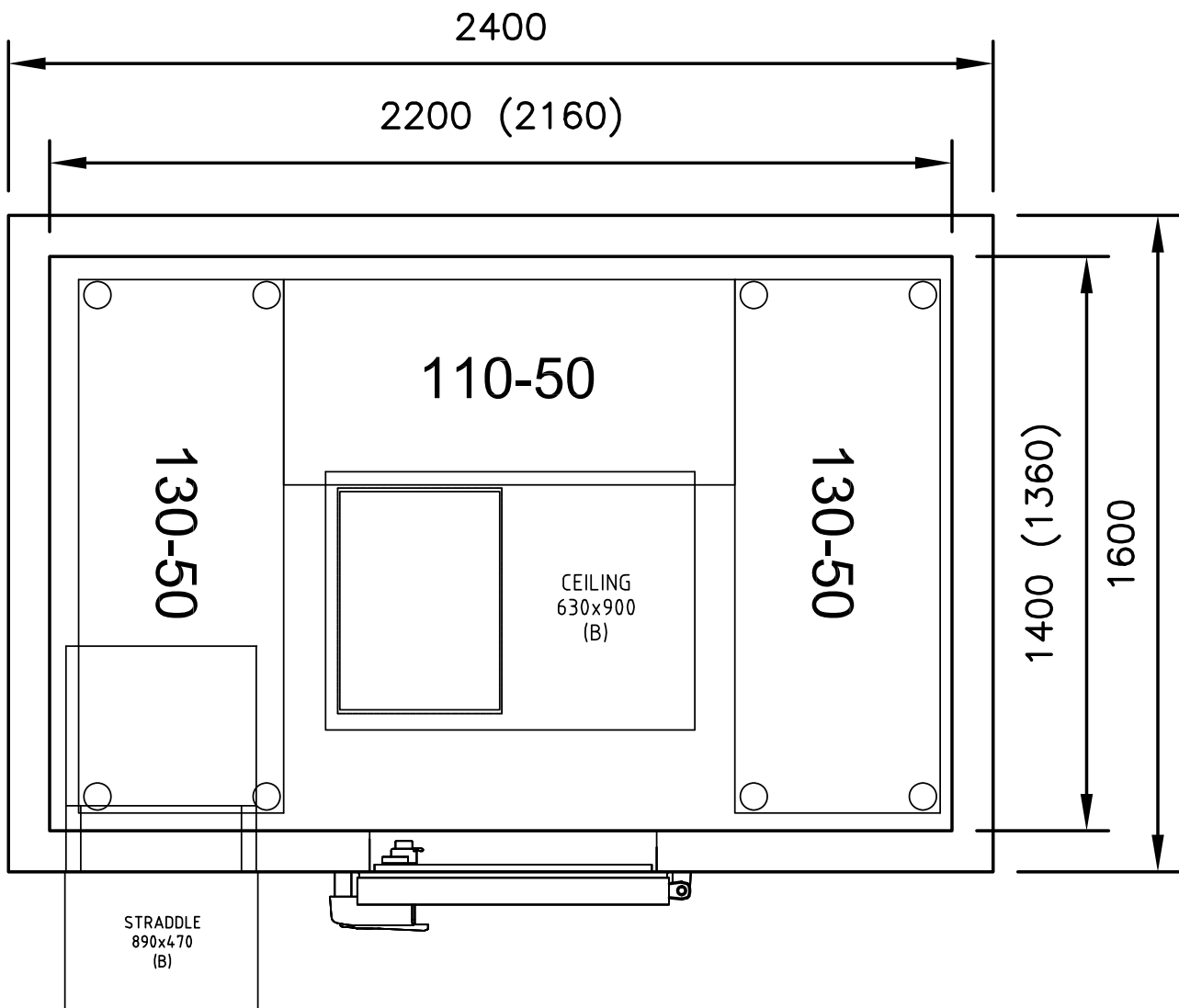
42161601 = 100 mm  
(43161601 = 120 mm)



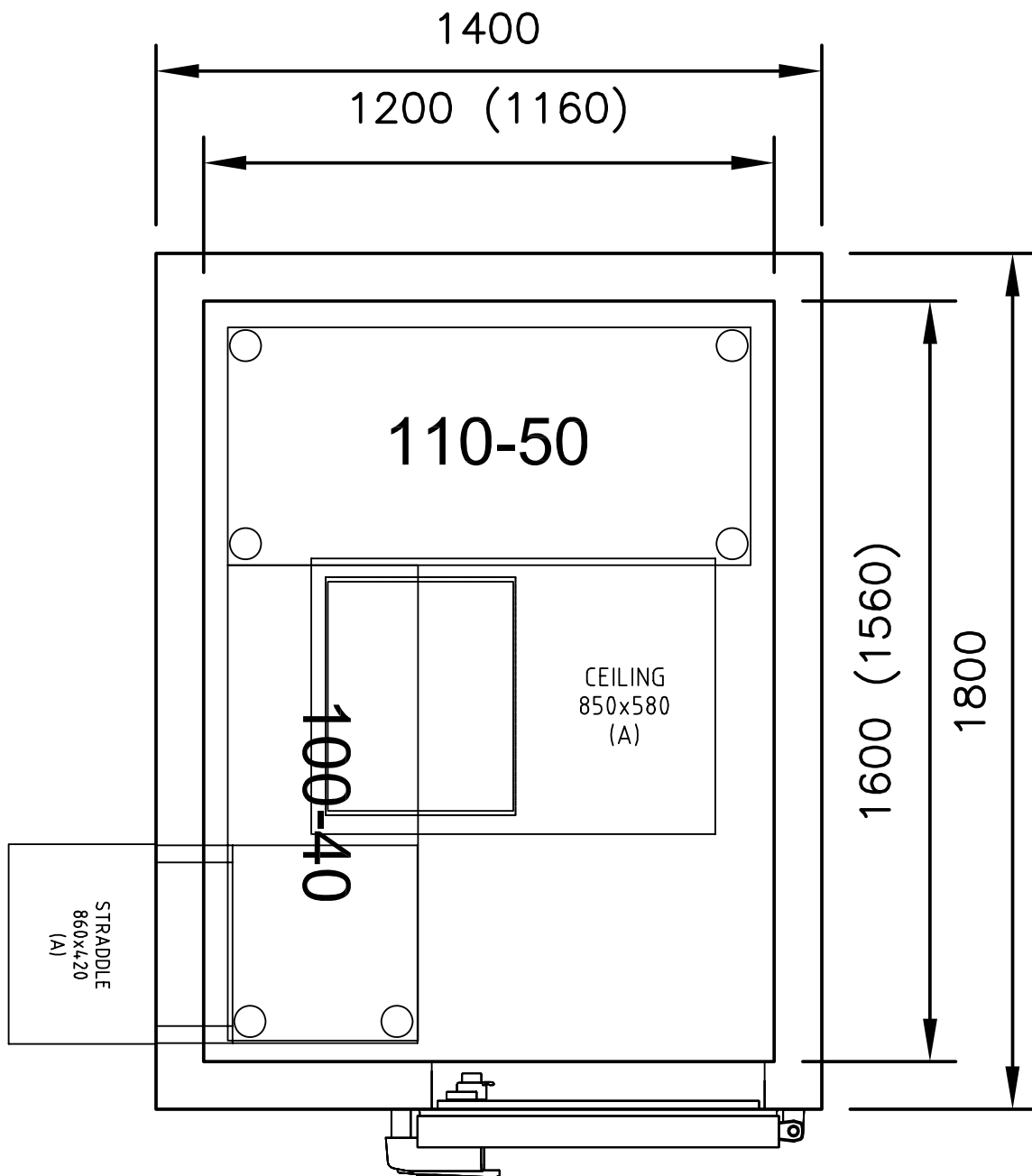
42162001 = 100mm  
(43162001 = 120 mm)



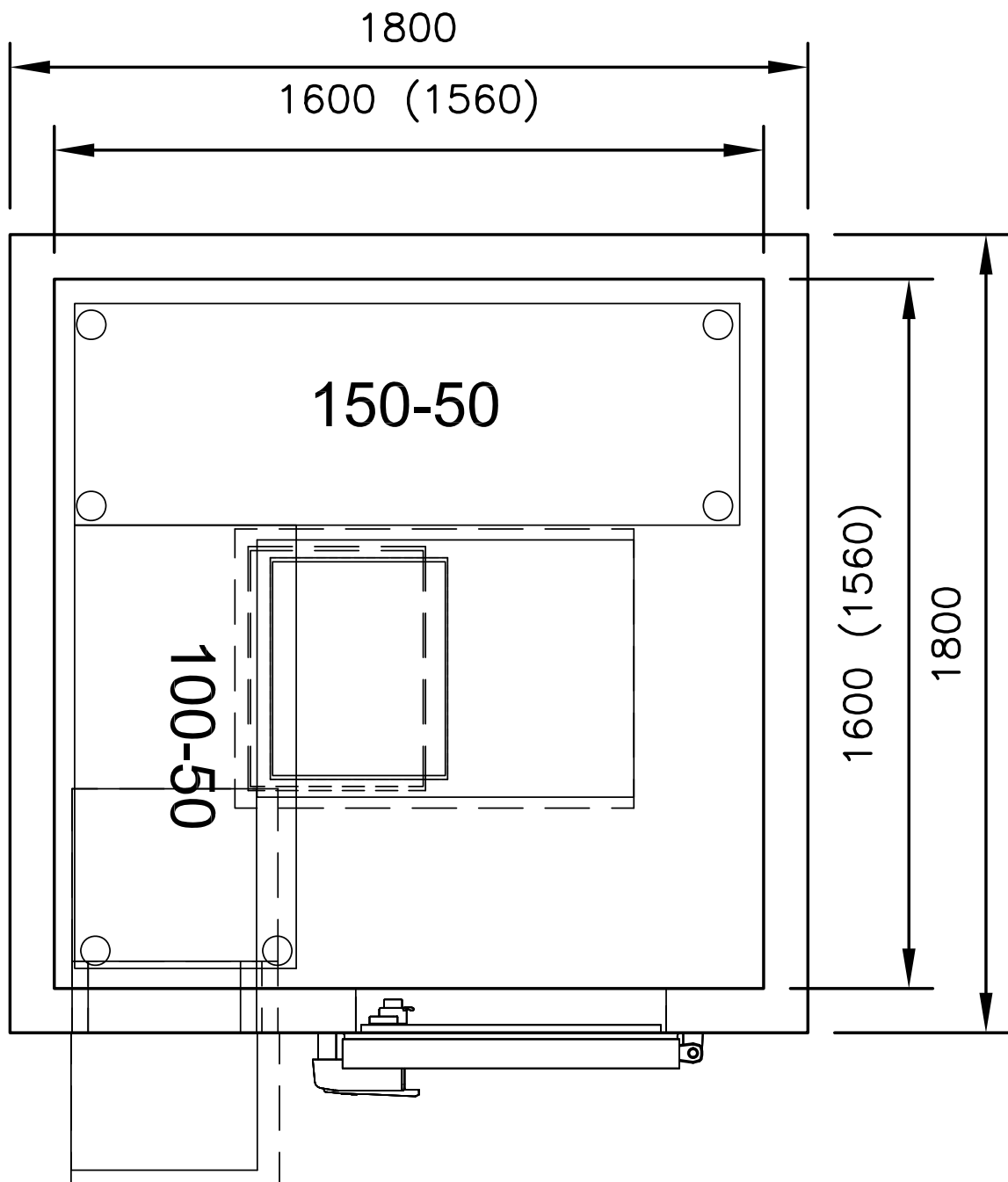
42162401 = 100 mm  
(43162401 = 120 mm)



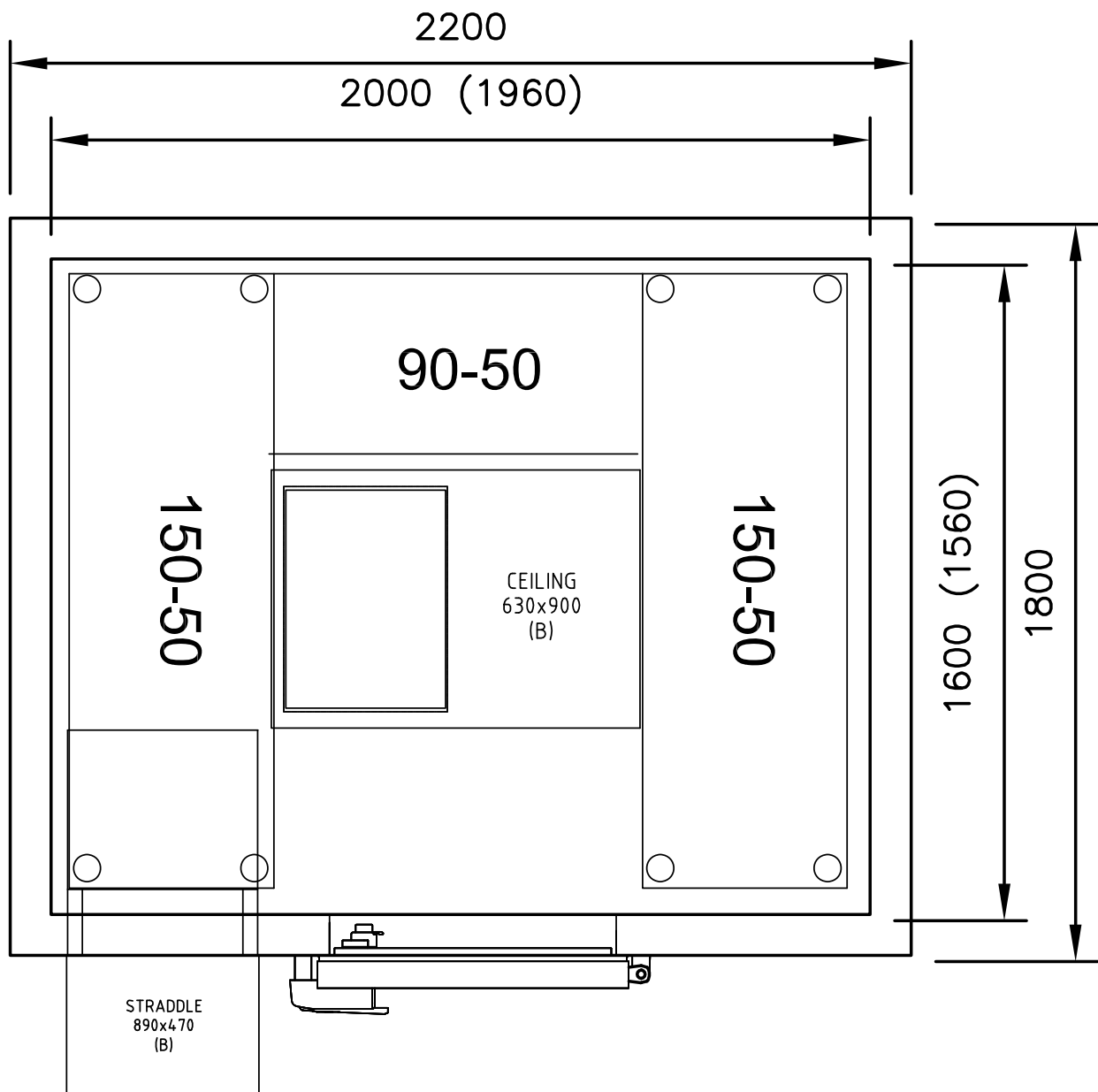
42181401 = 100mm  
(43181401 = 120 mm)



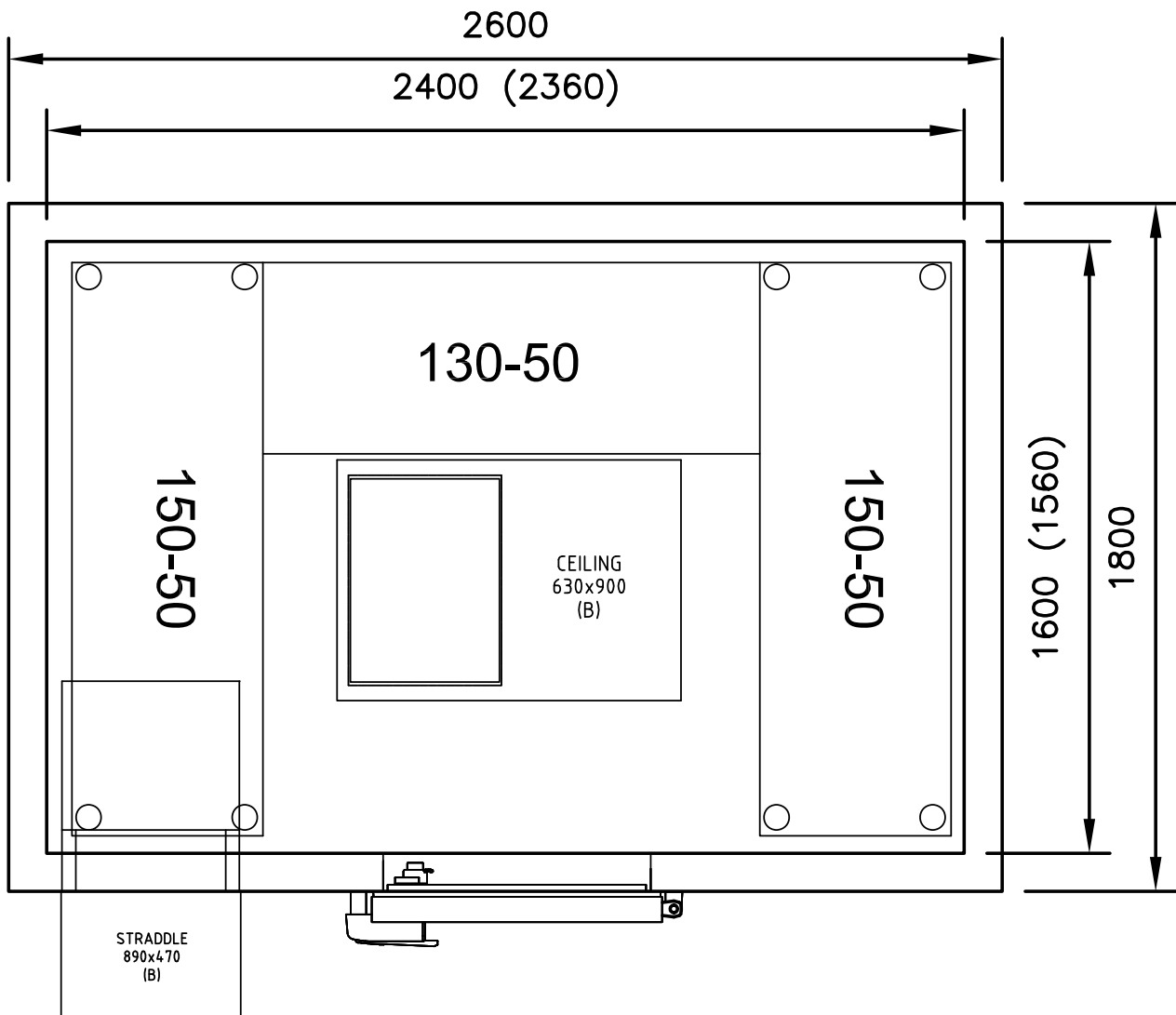
42181801 = 100 mm  
(43181801 = 120 mm)



42182201 = 100mm  
(43182201 = 120 mm)

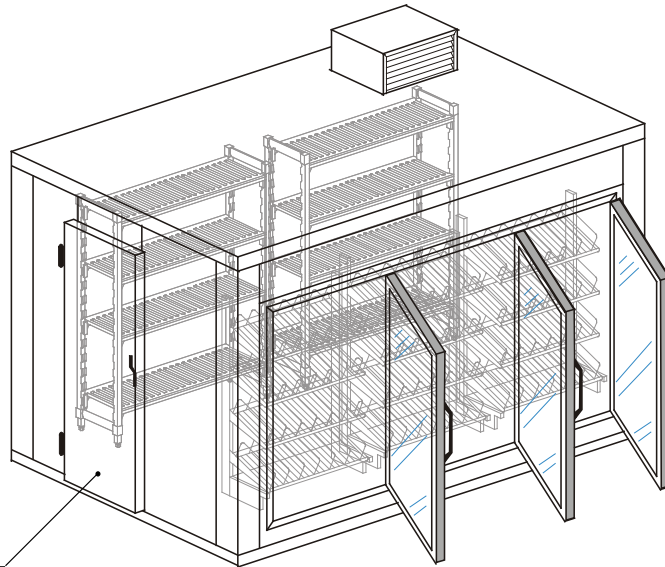


42182601 = 100 mm  
(43182601 = 120 mm)



# Display-Kühlzellen Chambres frigorifiques display Display cold rooms

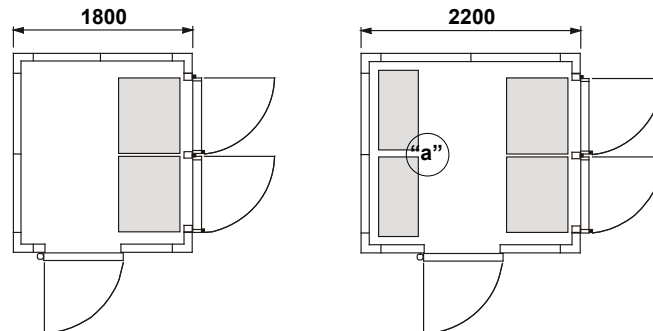
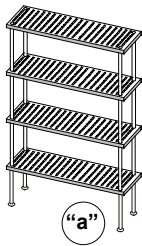




700x1800  
800x1900 STANDARD  
1000x2000

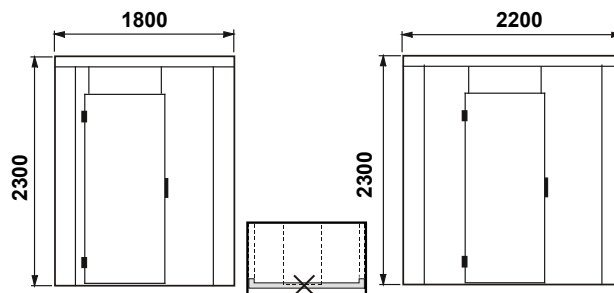
OHNE REGALE ("a")  
SANS RAYONNAGES ("a")  
WITHOUT SHELVES ("a")

MIT REGALE ("a")  
AVEC RAYONNAGES ("a")  
WITH SHELVES ("a")



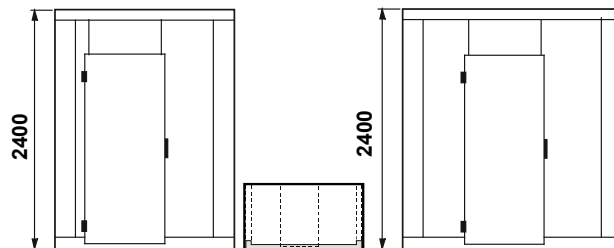
OHNE BODEN  
SANS SOL  
WITHOUT FLOOR

OHNE BODEN  
SANS SOL  
WITHOUT FLOOR

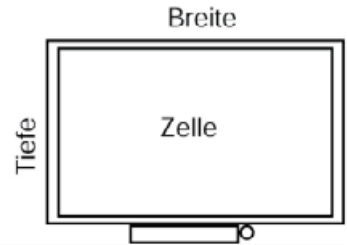


MIT BODEN  
AVEC SOL  
WITH FLOOR

MIT BODEN  
AVEC SOL  
WITH FLOOR



**FORMULAR FÜR MODULARKÜHLZELLEN ANFRAGEN ( Betr.Nr.....)**



KUNDE \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

**TECHNISCHE MERKMALEN**

**AUSSEN ABMESSUNGEN (mm) (BITTE BEZIEHEN SIE SICH AUF DER ZEICHNUNG OBEN)**

BREITE: \_\_\_\_\_ TIEFE: \_\_\_\_\_ - BITTE LEGEN SIE EV. IHRE ZEICHNUNG BEI -

**KREUZEN SIE DIE GEWÜNSCHTE AUSFÜHRUNG**

ISOLIERUNGSTÄRKE (mm)  80  100 → HÖHE (mm) =  2200  2400  2600  3000 \_\_\_\_\_

ISOLIERUNGSTÄRKE (mm)  120 → HÖHE (mm) =  2240  2440  2640  3040 \_\_\_\_\_

ZELLE TEMPERATUR (°C) \_\_\_\_\_  KÜHL/TN -  TIEFKÜHL/BT Ausführung Innen/Assen \_\_\_\_\_

FLEISH  KÄSE  OBST  GEMUSE  KONDITOREI  EIS  FISH  MUELL Andere \_\_\_\_\_

**BODEN:** STANDARD, GRAU PLASTIFIZIERTER BODEN (1000kg/m<sup>2</sup>)  JA  NEIN

CNS, RUTSCHFEST (1500 kg/m<sup>2</sup>)  JA  NEIN

VERSTÄRCKT (3000 kg/m<sup>2</sup> q.m. gleichmässig verteilt)  JA  NEIN

OHNE BODEN, BEFESTIGUNGSPROFILE  JA  NEIN

BODEN VERSENKT (Tür mit Schleifgummidichtung)  JA  NEIN

RAMPE (Tür mit Schleifgummidichtung)  JA  NEIN

UNTERBODENBELUFTUNG H=24mm  JA  NEIN

BODENBLAUF (Bitte geben Sie die gewünschte Steilung an)  JA  NEIN

DRUCKAUSGLEICHVENTIL N°.stk \_\_\_\_\_ (STANDARD IN TIEFKÜHLZELLEN)

TÜR-BANDUNG (mm)  700 x 1800H  800 x 1900H  1000 x 2000H BANDUNG  RECHTS  LINKS ANDERE ABMESS. \_\_\_\_\_

SCHIEBETÜR  JA  NEIN ABMESSUNGEN \_\_\_\_\_

SCHLOSS FÜR SCHIEBETÜR  JA  NEIN

**KÜHLEINHEIT**

RAUMTEMPERATUR \_\_\_\_\_ °C

FERNE TRAD.KÜHL.  JA  NEIN  KL."N" (Max +32°C)  KL."T"(Max +43°C) SPANNUNG \_\_\_ V \_\_\_ Ph \_\_\_ Hz

MONOBLOCK  WAND  DECKE

ANDERE TRADITIONELLE KÜHLENHEITEN  WASSER GEKÜHLT \_\_\_\_\_

**REGALE**  JA  NEIN

Nr. LAGIG \_\_\_\_\_ HÖHE \_\_\_\_\_ (mm) TIEFE. \_\_\_\_\_ (mm) TYP  CNS  ALUPLAST

**ZEICHNUNG UNBEDINGT ANGEFRAGT ?**  JA  NEIN

Unterschrift \_\_\_\_\_

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für den Kauf und/ oder die Lieferung von Waren und für die Erbringung von Leistungen, soweit sie nicht durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien abgeändert werden.

1.2. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Verkäufer stimmt ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis entgegenstehender, ergänzender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführt

1.3. Etwaige irrtumsbedingte Fehler in Verkaufsprospekten, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumentationen des Verkäufers dürfen vom Verkäufer berichtigt werden, ohne dass er für Schäden aus diesen Fehlern verantwortlich wird.

1.4. Ergänzend zu diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten die Incoterms in der jeweiligen Fassung.

1.5. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern.

## 2. Bestellung und Angebotsunterlagen

2.1. Vom Käufer vorgelegte Bestellungen gelten durch den Verkäufer nur dann als angenommen, wenn sie vom Verkäufer oder seinem Repräsentanten/ Vertreter innerhalb von 21 Tagen ab Vorlage schriftlich angenommen werden.

2.2. Alle Verkaufsunterlagen, Spezifizierungen und Preislisten sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2.3. Hinsichtlich der Genauigkeit der Bestellung ist der Käufer dafür verantwortlich, dem Verkäufer jegliche erforderliche Information bezüglich der bestellten Ware innerhalb angemessener Zeit zukommen zu lassen, damit die Bestellung vertragsgemäß ausgeführt werden kann.

2.4. Werden die Waren durch den Verkäufer gemäß den Spezifizierungswünschen des Käufers hergestellt oder sonstwie ver- bzw. bearbeitet, so hat der Käufer den Verkäufer von jeglichem Verlust, Schaden, Kosten oder sonstigen Ausgaben freizuhalten, die dieser zu zahlen hat oder zu zahlen bereit ist, weil sich die vertragliche Herstellung, Ver- oder Bearbeitung der Ware aufgrund der Spezifizierung des Käufers als Verletzung eines Patents, Urheberrechts, Warenzeichens oder eines sonstigen Schutzrechts eines Dritten herausgestellt hat.

2.5. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Warenbeschreibung des Käufers im Hinblick auf die Spezifizierung insoweit abzuändern, als gesetzliche Erfordernisse zu berücksichtigen sind, und soweit durch diese Änderung keine Verschlechterung der Bestellung hinsichtlich Qualität und Brauchbarkeit auftreten.

## 3. Kaufpreis

3.1. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung des Verkäufers nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis der vom Verkäufer angebotene Preis oder der in den aktuellen Preislisten des Verkäufers genannte Preis, wie er zum Zeitpunkt der Bestellung gültig ist und zwar jeweils auf der Basis der angebotenen Liefer- und Zahlungskonditionen.

3.2. Soweit nicht anders im Angebot oder in den Verkaufspreislisten angegeben oder soweit nicht anders zwischen Verkäufer und Käufer schriftlich vereinbart, sind alle vom Verkäufer genannten Preise auf der Basis „ab Werk“ genannt. Soweit der Verkäufer bereit ist, die Ware an anderen Orten auszuliefern, hat der Käufer die Kosten für Transport, Verpackung und Versicherung, sowie für etwaige Steuern, Zölle und Gebühren zu tragen.

3.3. Alle Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer, die vom Käufer gegebenenfalls zusätzlich an den Verkäufer zu entrichten ist.

## 4. Zahlungsbedingungen

4.1. Der Kaufpreis ist, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen worden ist, spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig.

4.2. Zahlungen sollen nur durch Banküberweisung erfolgen; Wechselzahlung wird nicht als Erfüllung der Zahlungspflicht anerkannt.

4.3. Spesen des Zahlungsverkehrs sind vom Käufer zu tragen.

4.4. Sollte zwischen den Vertragspartnern die Eröffnung eines Dokumentenakkreditivs vereinbart sein, so hat der Käufer bei einer Bank erster Bonität ein unwiderrufliches bestätigtes Akkreditiv zu eröffnen. Die Akkreditiveröffnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Richtlinien und Gebräuchen für Dokumentenakkreditive in der jeweils geltenden Version. Sämtliche Kosten des Akkreditivs einschließlich der Eröffnung des Akkreditivs sind vom Käufer zu tragen.

4.5. Kommt der Käufer seiner Zahlungspflicht am Fälligkeitstag nicht nach, darf der Verkäufer den Käufer mit Zinsen auf den nichtbezahlten Betrag belasten, die sich auf 8 % p.a. über dem Basiszinssatz belaufen,

bis endgültig und vollständig Zahlung geleistet worden ist. Im Hinblick auf weitere Ansprüche des Verkäufers (Rücktritt, Schadensersatz etc.) gelten die gesetzlichen Vorschriften.

4.6. Zahlungen sind ausschließlich an den Verkäufer zu leisten. Insbesondere Handelsvertreter oder Bevollmächtigte des Verkäufers sind, soweit eine Begrenzung der Vertretungsmacht zulässig ist, ohne besondere schriftliche Vollmacht nicht berechtigt, Zahlungen entgegen zu nehmen.

4.7. Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Im Falle von Mängeln kann der Verkäufer die Nacherfüllung davon abhängig machen, dass der Käufer den Kaufpreis zu einem im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil zahlt.

4.8. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass der Kaufpreisanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird (zB Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so stehen dem Verkäufer die gesetzlichen Rechte zu (Leistungsverweigerung, ggf. Rücktritt etc.). Bei Verträgen über Einzelanfertigungen (zB nach Spezifizierung durch den Käufer), kann der Verkäufer den Rücktritt auch ohne Fristsetzung erklären.

## 5. Warenlieferung

5.1. Die Warenlieferung soll in der Weise erfolgen, dass der Käufer die Ware in den Geschäftsräumen des Verkäufers zu den üblichen Geschäftszeiten entgegennimmt, sobald der Verkäufer den Käufer benachrichtigt hat, dass die Ware zur Abholung bereitsteht, oder, soweit ein anderer Lieferort mit dem Verkäufer vereinbart wurde, durch Anlieferung der Ware an diesen Ort. In diesem Fall sind die angegebenen Liefertermine unverbindlich, wobei etwaige Nachteile aus Überschreitungen der Lieferfrist unbeachtlich sind. Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf Ansprüche aus vorgenommenen Deckungskäufen.

5.2. Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung oder statt der Leistung darf der Käufer nur dann geltend machen, wenn der Lieferverzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Verkäufers beruht oder wenn seitens des Verkäufers durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Die Haftung ist in jedem Fall auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden unmittelbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

5.3. Bei Annahmeverzug des Käufers besteht dennoch die Pflicht, den Kaufpreis zu zahlen. Der Verkäufer kann in diesen Fällen die Einlagerung auf Risiko und Kosten des Käufers vornehmen. Auf Wunsch des Käufers kann der Verkäufer die Waren auf Kosten des Käufers versichern.

## 6. Gefahrenübergang

6.1. Das Risiko der Beschädigung oder des Verlusts der Ware geht auf den Käufer nach den Regelungen der Incotermsüber.

6.2. Für den Käufer im Rahmen einer ordnungsgemäßen Untersuchung der Ware erkennbare Transportschäden, sofern sie vom Käufer zu verantworten sind, sind überhaupt nur dann zu berücksichtigen, wenn der Schaden vom Käufer nach Art und Umfang spezifiziert auf dem Originalfrachtschein vermerkt ist.

## 7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrenübergangs oder anderer Bestimmungen dieser Lieferbedingungen, geht das Eigentum an den Waren nicht auf den Käufer über, solange nicht der gesamte Kaufpreis vollständig gezahlt worden ist. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden.

7.2. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Nichtleistung des fälligen Kaufpreises durch den Käufer, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts herauszuverlangen. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, darf der Verkäufer diese Rechte geltend machen, wenn dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt worden ist oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

7.3. Befindet sich der Käufer in Zahlungsverzug, muss der Käufer auf Verlangen des Verkäufers die Ware treuhändig für den Verkäufer halten und die Ware getrennt von seinem Eigentum und dem Dritter aufbewahren sowie das Vorbehaltsgut ordnungsgemäß lagern, sichern und versichern sowie als Eigentum des Verkäufers kennzeichnen und auf Verlangen des Verkäufers den Nachweis hierüber antreten. Sollte der Käufer seiner Versicherungs- und Nachweispflicht nicht nachkommen, so ist der Verkäufer berechtigt, die Waren auf Kosten des Bestellers/Käufers zu seinen Gunsten zu versichern.

7.4. Bis zur vollständigen Bezahlung darf der Käufer die Ware weiterveräußern, doch muss er jegliches Entgelt (einschließlich etwaiger Versicherungszahlungen) für den Verkäufer sowie die Gelder getrennt von seinem Vermögen und demjenigen Dritter halten. Der Käufer tritt in diesem Fall bereits bei

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Vertragsabschluss alle ihm zustehenden Ansprüche aus der Nutzung bzw. Veräußerung oder Verarbeitung der Ware gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an den Verkäufer ab, bleibt jedoch zur Einziehung berechtigt, solange er gegenüber dem Verkäufer nicht im Verzug ist. Der Verkäufer ist berechtigt, die Abnehmer des Käufers von der Abtretung zu verständigen und/oder vom Käufer den Vermerk der Abtretung in seinen Büchern zu verlangen. Der Auftraggeber hat dem Verkäufer auch alle Unterlagen und Informationen zu geben, die zur Geltendmachung der Rechte des Verkäufers erforderlich sind. Gelangt ein derartiger abgetretener Rechnungsbetrag an Dritte, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen Betrag vom Dritten zurückzufordern und ihn an den Verkäufer auszufolgen.

7.5. Werden Waren weiterverarbeitet und ist die Weiterbearbeitung auch mit Teilen, an denen der Vorbehaltsverkäufer kein Eigentum hat, erfolgt, so erwirbt der Vorbehaltsverkäufer entsprechendes Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeitenden Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung von Gütern des Verkäufers mit denjenigen anderer sowie einer entsprechenden Verbindung von Gütern.

7.6. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen.

7.7. Soweit der Käufer dieser Aufgabe nicht nachkommt, haftet er für den entstandenen Schaden.

7.8. Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die dem Verkäufer zustehenden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten trifft der Verkäufer.

## 8. Gewährleistungsansprüche des Käufers und Garantie

8.1. Für die Gewährleistungsansprüche des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher.

8.2. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann der Verkäufer wählen, ob er Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leistet. Das Recht des Verkäufers, die gewählte Art der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. Der Käufer hat dem Verkäufer die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, trägt der Verkäufer, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Käufers als unberechtigt heraus, kann der Verkäufer die hieraus entstandenen Kosten vom Käufer ersetzt verlangen.

8.3. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe der Regelungen unter „9. Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung“ und sind im Übrigen ausgeschlossen.

8.4. Gewährleistungsansprüche und Ansprüche aus einer Garantie werden durch den Verkäufer unter folgenden Bedingungen nicht übernommen:

für Defekte/Mängel der Ware, die auf einer Warenbeschreibung oder Spezifikation des Käufers beruhen für Teile, Material oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, die vom Käufer oder von Dritten hergestellt wurden, es sei denn, der Hersteller dieser Teile übernimmt dem Verkäufer gegenüber die Verantwortung bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, nachlässiger Behandlung oder übermäßiger Beanspruchung des Liefergegenstands bei fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebnahme des Liefergegenstandes durch den Auftraggeber oder Dritte bei fehlerhafter Installation, Nutzung oder Fehlgebrauch des Liefergegenstandes

bei unsachgemäßen Arbeiten am Liefergegenstand durch den Käufer oder einen Dritten für Mängel bauseitiger Zu- und Ableitungen und sonstiger Leistungen und Beistellungen beim Abweichen von vereinbarten bzw. gewöhnlichen Betriebsbedingungen oder unterlassenen Hinweisen des Auftraggebers gem. Punkt 2 Abs. 3 der Lieferbedingungen bei Nichtbeachtung der Betriebsanleitung oder der vorgeschriebenen Betriebsdaten oder Unterlassung der in der Betriebsanleitung vorgesehenen Wartungen bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel für Teile, die dem Verbrauch oder Verschleiß unterliegen.

8.5. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Käufer seinen nach § 377 HGB oder sonstigen geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.

## 9. Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung

9.1. Für Kühl-/Tiefkühlwarenverluste jeglicher Art übernimmt der Verkäufer keinerlei Haftung.

9.2. Auf Schadensersatz haftet der Verkäufer - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung des Verkäufers jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. 9.3. Die sich aus 9.2. ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das Gleiche gilt für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.3. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gemäß §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

## 10. Verjährung

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, zwölf Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Mangels abweichender Vereinbarung, beginnt die Frist spätestens mit vollständiger Lieferung an den Käufer zu laufen. Verzögert sich der Versand ohne Verschulden des Verkäufers, erlischt die Gewährleistungspflicht spätestens 12 Monate nach Gefahrenübergang.

Für gelieferte Ersatzteile beträgt die Frist soweit nicht anders schriftlich vereinbart 12 Monate ab Gefahrenübergang. Für im Zuge einer Nachbesserung eingebaute Teile wird keine selbständige Garantie übernommen. Sie richtet sich nach der Garantiefrist an dem Liefergegenstand.

## 11. Weitere Bestimmungen

11.1. Der Verkäufer ist berechtigt, die Ware zu verändern und zu verbessern, ohne den Käufer hiervon vorher informieren zu müssen, soweit Veränderung oder Verbesserung weder Form noch Funktion der Ware nachhaltig belasten oder verschlechtern.

11.2. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ersetzen alle anderen Vereinbarungen, die die Vertragspartner vorher schriftlich oder mündlich getroffen haben und die mit Vereinbarung dieser Bedingungen unwirksam werden.

11.3. Diese Bedingungen sollen ohne schriftliche Zustimmung der anderen Vertragsparteien keinem Dritten zugänglich gemacht werden.

11.4. Der Käufer erteilt ausdrücklich seine Zustimmung, dass Daten, die dem Verkäufer aus dem Geschäftsverkehr mit dem Käufer bekannt sind/werden und die zur Abwicklung des Geschäfts erforderlich sind, auf automatisierten Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.

## 12. Rechtswahl; Gerichtsstand

12.1. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Die Anwendung supranationaler (Vertrags-) Rechtsordnungen oder internationaler sowie des UN- Kaufrechts ist ausgeschlossen.

12.2. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Traunstein vereinbart.

12.3. Der Verkäufer hat das Recht, auch am für den Käufer zuständigen Gericht zu klagen oder an jedem anderen Gericht, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann, soweit eine hinreichende Beziehung des Käufers zu diesem Recht besteht.

## 13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen und rechtlichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

**AHT Cooling Systems GmbH – NL Deutschland**

83278 Traunstein · Sonntagshornstraße 19 · Deutschland

Tel. +49/(0)861/209 32-0 · Fax +49/(0)861/209 29-90 · Email [worldwide@iht.at](mailto:worldwide@iht.at)

***[www.ihl.at](http://www.ihl.at)***